

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/3814

Landesbezirk Nord
Landesbezirksbeamten-
sekretariat

ver.di - Hansestr. 14 - 23558 Lübeck

Per e-Mail an:

Finanzausschuss
im Landtag Schleswig-Holstein
Herrn Ole Schmidt

Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Hansestraße 14
23558 Lübeck

Telefon: 0451/8100-6
Telefax: 0451/8100-888
Telefax: 0451/8100-777

Datum	15.10.03
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Ma / Ku
Durchwahl	813/ 834
Email	jens.mahler@verdi.de

Betreff: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen, Drucksache 15/2901

Bezug: Schreiben des Finanzausschusses vom 2. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zum o.a. Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Gewährung veränderter jährlicher Sonderzahlungen will die Landesregierung die Öffnungsmöglichkeit für eine landesgesetzliche Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts bezüglich ihrer Beamtinnen und Beamten durch Umsetzung der bundesgesetzlichen Ermächtigung des Gesetzes zur Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003 / 2004 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nutzen.

Hierdurch erhalten zukünftig nur noch aktive Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 eine jährliche Sonderzahlung, die mit den Julibezügen gezahlt wird.

Die jährlichen Sonderzahlungen an alle aktiven Beamtinnen und Beamten, die mit den Dezemberbezügen gezahlt wird, soll ab Dezember 2003 aus einem Grundbetrag mit jährlich vier nach Besoldungsgruppen abgestuften Bemessungsfaktoren zwischen 70 % und 60 % und einem Sonderbetrag für jedes zuzurechnende Kind in Höhe von 25,56 Euro bestehen.

Für die Bezieher von Versorgungsbezügen soll der Grundbetrag mit jährlich vier nach Besoldungsgruppen abgestuften Bemessungsfaktoren zwischen 60 % und 50 % bemessen werden.

Wir bitten, Zuschriften
ausschließlich an die
zuständige ver.di-Verwaltung
und nicht an Einzelpersonen
zu richten und unser Zeichen
anzugeben.

SEB Bank Lübeck
Konto: 1094769700
BLZ: 230 101 11

Die Bezirksverwaltung
liegt ca. 300 m rechts
neben dem Hauptbahn-
hof

Dabei sollen die Bemessungsfaktoren entsprechend dem Verhältnis der regelmäßig angepassten abstrakten Bezüge eine Absenkung erfahren.

Die Landesregierung begründet diese beabsichtigte Kürzung der Beamtgehälter damit, dass sie nun die veränderte Möglichkeit eigenverantwortlich entsprechend der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Lande nutzen will, um durch weitere Einsparungen bei den Personalkosten für eine Entlastung des Landeshaushaltes zu sorgen.

Die Landesregierung sieht die Sonderzahlungen unter sozialen Aspekten gekürzt. Eine Auswirkung auf die private Wirtschaft sowie Folgen auf die Angebots- und Nachfragestruktur erwartet sie nicht.

Für ver.di ist die neuerliche Belastung der Beamtinnen und Beamten unerträglich, weil diese durch Dienst- und Treueverhältnis gebundenen Bediensteten fast jeder Haushaltsenge ausgesetzt werden. Durch das sehr strapazierte Argument der Unkündbarkeit konnten im Vergleich mit der gewerblichen Wirtschaft für den Beamtenbereich über Jahre nur mäßige Besoldungserhöhungen erzielt werden. Daneben haben lange Beförderungswartefristen, die Dehnung der Dienstaltersstufen, die Verlängerung der Arbeitszeit, eine rasante Verwaltungsmodernisierung und sich überschlagende Gesetzesänderungen die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein demotiviert und erschöpft.

Die beabsichtigte Kürzung der Sonderzahlungen wird aufgrund des relativ geringen Einsparvolumens zur Haushaltskonsolidierung nur sehr wenig beitragen. Sie wird aber Demotivation Vorschub leisten, weil sie hohlen populistischen Aktionismus der Landesregierung bloßlegt.

Haushaltsverbesserungen in bemerkenswerter Höhe sind nicht mehr über sinnhafte Einsparungen im nachgeordneten Beamtenbereich erzielbar. Über die Einnahmeseite aber können die Landeshaushalte sehr wohl verbessert werden. Hierzu müssen endlich die enormen Vollzugsdefizite bei Anwendung des Steuerrechts aufgelöst werden. Sie führen zu sehr hohen Steuerausfällen, die zur Einnahmeerzielung und zur Aufgabenerfüllung der Länder eigentlich dringend gebraucht würden. Wegen der Wirkung des Länderfinanzausgleichs und der Verteilung der Gemeinschaftssteuern, werden diese Steuerausfälle von der Landesregierung aber offensichtlich einfach akzeptiert. Hilflos stürzen sie sich – weil einfach – auf Kürzungen – wie nun auf die Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte. In diesem Zusammenhang überlegt nicht nur ver.di, ob denn die Steuerverwaltung bei den Ländern gut aufgehoben ist oder ob der Bund die Besteuerung nicht besser vollziehen könnte.

Für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung muss zunächst eine funktionierende Steuerverwaltung das vorrangige Ziel werden.

Auch ver.di weiß, dass die öffentlichen Kassen leer sind, versteht aber ebenso wenig wie die Beamtinnen und Beamten, dass die Landesregierung – kaum unterbrochen – haushaltsbelastenden Änderungsgesetzen mit enormer Auswirkung im Bundesrat zugestimmt hat. Die besorgniserregende Haushaltsslage ist somit in großen Teilen das Ergebnis der Politik auch dieser Landesregierung. Haushaltskonsolidierung nur auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten über die Kürzung von Sonderzahlungen zum mäßigen Beamtengehalt zu betreiben, ist weder redlich noch sozial.

Soziale Aspekte aber nimmt die Landesregierung für sich bei dieser Kürzung in Anspruch. Hierfür hält sie offensichtlich die Belassung des Urlaubsgeldes bis Besoldungsgruppe A 10, die Staffelung der Bemessungsfaktoren nach Besoldungsgruppen und den Sonderbetrag für Kinder. Wer allerdings schon hierfür die Einhaltung sozialer Aspekte für sich in Anspruch nimmt, dokumentiert, dass er die guten sozialdemokratischen Maßstäbe und Werte nicht mehr in seinem Repertoire führt.

ver.di kann angemessene Aspekte bei der Kürzung der Sonderzahlungen nicht erkennen, weil insbesondere der einfache und der mittlere Dienst – zwar mit niedrigeren Bemessungsfaktoren – und die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger stark belastet werden.

Für den mittleren Dienst hat gerade erst eine kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Spooren-donk (Drucksache 15/2227) ergeben, dass die durchschnittlichen Beförderungswartefristen des mittleren Dienstes im nachgeordneten Bereich der Ressorts sehr unterschiedlich und in wesentlichen Bereichen zu groß sind. Deshalb gilt für den einfachen und mittleren Dienst, dass in einigen Bereichen der Abstand zum Sozialhilfeniveau nicht weit ist.

ver.di ist erstaunt, dass die Landesregierung keine Auswirkungen auf die private Wirtschaft erwartet und folglich keine Änderungen bei der Angebots- und Nachfragestruktur sieht. Selbstverständlich wird das Weihnachtsgeschäft durch diese Kürzungen der Landesregierung leiden. Insbesondere der knapp kalkulierende Einzelhandel wird dies ertragen müssen.

Für ver.di wird deutlich, dass die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst durch dieses Verfahren der Kürzung der Sonderzahlungen eine neue Qualität erfahren werden. Denn es ist unseren Gewerkschaftsmitgliedern nicht vermittelbar, dass Tarifübernahmen für den Beamtenbereich umgehend durch Reduzierung von Sonderzahlungen eliminiert werden. Unsere Mitglieder verlangen bereits jetzt die Prüfung, Planung und Umsetzung der Streikmöglichkeit für den Beamtenbereich zur Abwendung von willkürlich geplanten Kürzungen von tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlungen durch die Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Mahler

Landesbeamtensekretär
ver.di Nord